

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Fuchs/Janosch Weyermann/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP/Ruth Altmann, parteilos): Die finanzielle Notlage von Bernmobil: Wie geht es weiter? Wie können drohende Steuer- und Gebührenerhöhungen verhindert werden? Gibt es neben Bernmobil und der BASAG noch andere mit der Stadt verbundene Einrichtungen und Vertragspartner, die wegen der massiv gestiegenen Energiekosten in Schieflage geraten sind? Volle Transparenz und das Aufzeigen der Lösungswege sind gefordert!

Bernmobil befindet sich gemäss Berichten in den Medien offenbar in finanzieller Notlage <https://www.bernerzeitung.ch/Bernmobil-ist-in-finanzieller-notlage-730860009534> Auch bei der BASAG (Bern Arena Stadion AG) muss die Stadt gemäss Medienberichten die Zeche zahlen, da der Untermietvertrag dies leider so vorsieht. <https://www.bernerzeitung.ch/wer-zahlt-die-zeche-fuer-den-scb-367051903107> Die Postulanten fordern volle Transparenz über die finanzielle Situation und verlangen Prüfungsberichte, wie die Stadt diese Situation verbessern will. Auch gilt es abzuklären, ob es noch andere Problembereiche infolge der massiv gestiegenen Energiekosten gibt. Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Der Gemeinderat habe einen Prüfungsbericht über die finanzielle Notlage von Bernmobil zu erstellen und darin aufzuzeigen, wie und wie rasch sich die finanzielle Notlage von Bernmobil verbessern lässt.
2. Der Gemeinderat habe dabei insbesondere zu prüfen, durch welche Massnahmen sich drohende Steuer- und/oder Gebührenerhöhungen vermeiden lassen:
 - 2.1. Prüfung, ob sich z.B. durch die Bildung eines Energiebezügerpools z.B. mit der BLS, RBS, SBB Kosten sparen und Risiken vermindern lassen
 - 2.2. Prüfung Verzicht/Rückstellung Elektrifizierung diverser Buslinien
 - 2.3. Prüfung Ausdünnen Fahrplan? Wenn ja, in welchem Umfang und unter Einbindung der Regionalkonferenz
 - 2.4. Prüfung des Verzichts des Baus von Tram Bern-Ostermundigen, Ersatz durch Doppelgelenkbusse und S-Bahn
 - 2.5. Prüfung des Verzichts auf unnötige Prestigeprojekte von Bernmobil
3. Der Gemeinderat habe einen Prüfungsbericht zu erstellen, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die ungünstig formulierten Verträge mit der BASAG, (Bern Arena Stadion AG) hinsichtlich Nebenkosten ergeben und ob wegen der massiven Erhöhung der Energiekosten allenfalls eine einvernehmliche Vertragsänderung erreicht werden kann oder ob allenfalls Chancen bestehen, auf dem Rechtsweg eine Anpassung der Verträge zu erreichen.
4. Der Gemeinderat habe zu prüfen, ob nebst Bernmobil und der BASAG auch in anderen Bereichen, in denen die Stadt Bern wirtschaftlich beteiligt ist und/oder wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen, durch die massive Erhöhung der Energiekosten Probleme entstehen. Dabei habe der Gemeinderat aufzuzeigen, wie er diese Situation verbessern will.
5. Der Gemeinderat habe zu prüfen, wie sich in Zukunft betr. Energiekosten solche Klumpenrisiken vermeiden oder zumindest verringern lassen (Peeling; oder mit Fixpreisen und flexibler Komponente).

Bern, 22. September 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Fuchs, Janosch Weyermann, Thomas Glauser, Simone Machado, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 des Postulats anzunehmen und die Punkte 1, 2, 4 und 5 abzulehnen. Inhaltlich äussert er sich daher vorliegend nur zu den vier letztgenannten Punkten.

Zu Punkt 1:

In der aktuellen Energiekrise sind unzählige Firmen von den hohen Stromkosten betroffen. Dies hat auch bei BERNMOBIL zu Mehrbelastungen geführt. Von einer finanziellen Notlage BERNMOBILs konnte und kann jedoch nicht die Rede sein: Weder ist bzw. war das Unternehmen existenziell bedroht, noch können oder konnten Rechnungen nicht mehr bezahlt werden.

Bei der Beurteilung der finanziellen Situation von BERNMOBIL ist von Bedeutung, dass im öffentlichen Verkehr vor allem die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu grossen finanziellen Einbussen geführt hat. Der Bund und die Kantone unterstützten jedoch neben dem Regionalverkehr auch den Ortsverkehr. BERNMOBIL konnte damit sowohl das Defizit der Jahresrechnung 2021 von 20.5 Mio. Franken wie auch das Defizit der Jahresrechnung 2020 von 19.8 Mio. Franken mit den vorhandenen gesetzlichen Reserven und der Defizitdeckung von Bund und Kanton ausgleichen. Das Geschäftsjahr 2022 hat nach ersten provisorischen Angaben von BERNMOBIL trotz hohen Energiekosten zu keinen weiteren Verlusten geführt. Ein vertiefender Bericht zur finanziellen Lage von BERNMOBIL ist daher nach Auffassung des Gemeinderats weder erforderlich, noch zielführend. Er lehnt deshalb Punkt 1 des Vorstosses ab.

Zu Punkt 2:

Aus den nachfolgend dargelegten Gründen sind nach Auffassung des Gemeinderats auch zu den nachfolgenden Punkten keine vertieften Abklärungen erforderlich, weshalb er Punkt 2 des Vorstosses ebenfalls ablehnt.

Zu Punkt 2.1:

Da es sich bei Strom, Gas oder Diesel um Waren mit einem Börsenpreis handelt, sind kaum wirtschaftliche Vorteile durch grössere Mengen zu erzielen. Bei der Beschaffung von Energie ist vielmehr der Zeitpunkt der Beschaffung entscheidend, um einen möglichst günstigen Preis zu erzielen.

Zu Punkt 2.2:

Die Elektrifizierung der Buslinien erfolgt schrittweise und langfristig und entspricht der städtischen Energie- und Klimastrategie. Da zu erwarten ist, dass die Strompreise wieder sinken werden und künftig ausreichend Strom zur Verfügung stehen wird, ist eine Verschiebung oder gar ein Verzicht auf die Elektrifizierung von Buslinien nicht angezeigt. Zudem verzeichnen auch andere Energieformen deutliche Preissteigerungen.

Zu Punkt 2.3:

BERNMOBIL überprüft regelmässig sein Angebot und bespricht mögliche Angebotsänderungen mit dem Kanton Bern als Besteller des ÖV. Hauptkriterium für mögliche Veränderungen ist die Nachfrage. Eine Änderung des Fahrplans kann zudem nur gemeinsam mit dem Besteller erfolgen.

Zu Punkt 2.4:

Der Bau des Trams Bern-Ostermundigen basiert auf Volksabstimmungen des Kantons Bern, der Gemeinde Ostermundigen und der Stadt Bern. Ein Verzicht ist daher nicht möglich. Zusätzliche S-Bahnzüge wie auch Doppelgelenkbusse würden zudem ebenfalls Energie benötigen.

Zu Punkt 2.5:

BERNMOBIL plant oder realisiert keine Prestige-Projekte. Alle Projekte dienen dazu, den öffentlichen Verkehr in der Stadt und Region Bern im Auftrag des Kantons Bern weiterzuentwickeln und die Mobilität nachhaltig zu gestalten.

Zu Punkt 4:

Seit bekannt wurde, dass die Stromkosten hauptsächlich für Strombezüglerinnen und Strombezügler im freien Markt auf 2023 teilweise stark ansteigen würden, was Anlass zur Einreichung des vorliegenden Postulats war, sind einige Monate vergangen. Bis auf die BASAG, welche bereits im September 2022 deswegen auf die Stadt zugekommen ist, hat sich niemand an die Stadt gewendet. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass die gestiegenen Strompreise für weitere Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sowie Leistungsvertragspartnerinnen und Leistungsvertragspartner der Stadt kein grösseres Problem darstellen. Er lehnt daher eine vertiefte Prüfung von Punkt 4 ab.

Zu Punkt 5:

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vertragsmodell für BERNMOBIL – welches nicht für alle hier angesprochenen städtischen Konstellationen gilt – beschafft ewb den Strom direkt an den Strommärkten, weshalb die Verwerfungen stark spürbar waren. Es gelten somit die für die Beschaffung an den Strommärkten geltenden Konditionen. Die Auswirkungen der Verwerfungen an den Energiemärkten sind aber eine Herausforderung, welche grundsätzlich sämtliche Stromkundinnen und -kunden betrifft. Die Preisrisiken im Zusammenhang mit der Strombeschaffung an den Strommärkten konnten aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht zeitnah abgesichert werden, da mitunter laufende Verträge zu beachten waren oder – in anderen Konstellationen – Verträge zu ungünstigen Zeitpunkten erneuert werden mussten. Die Strombeschaffung und die damit in Zusammenhang stehenden Entscheide liegen in der Verantwortung des/der entsprechenden Vertragspartner*in. Dazu gehören sowohl das Marktrisiko im Zusammenhang mit der Beschaffung an den Strommärkten als auch die Verantwortung für den Beschaffungsprozess. Die Voraussetzungen und Bedürfnisse sind äusserst unterschiedlich, weshalb auch der Beschaffungsprozess bisher individuell erfolgte. Genau durch dieses Vorgehen konnten aber auch Klumpenrisiken vermieden werden. Der Gemeinderat verweist zudem auf den Umstand, dass Kundinnen und Kunden, die sich in der Vergangenheit entschieden haben, aus der Grundversorgung auszusteigen, grundsätzlich nicht mehr in diese zurückkehren können.

Der Gemeinderat bzw. die zuständigen Stellen verfolgen die Situation laufend und prüfen bei anstehenden Beschaffungen sämtliche Möglichkeiten. Stadtseitig wird aktuell abgeklärt, ob die Tarifverhandlungen künftig koordiniert durchgeführt werden sollen, sollte sich ein entsprechender Mehrwert ergeben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die in Frage kommenden Produkte sehr unterschiedliche Anforderungen haben und darum teilweise auch gesondert betrachtet, verhandelt und abgeschlossen werden müssen. Zudem ergeben sich aus einer gebündelten Beschaffung keine Mengen-Skaleneffekte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 4 und 5 abzulehnen und Punkt 3 erheblich zu erklären.

Bern, 29. März 2023

Der Gemeinderat